

**Amtsgericht Mitte**

Az.: 104 C



**Beschluss**

In dem Rechtsstreit

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schleyer**, Spichernstraße 15, 10777 Berlin, Gz.: 982/20.

gegen

**HUK-COBURG Allgemeine Versicherung AG**, vertreten durch d. Vorstand  
Bahnhofplatz, 96444 Coburg, Gz.:

- Beklagte -

hat das Amtsgericht Mitte durch den Richter am 09.11.2020 beschlossen:

1. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
2. Der Streitwert wird auf 97,98 € festgesetzt.

**Gründe:**

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91a Abs. 1 ZPO.

Die Parteien haben den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt.

Die Kostenregelung entspricht einem Anerkenntnis oder einer mitgeteilten Vereinbarung der Parteien.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Entscheidung kann sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.